



EINLADUNG zum Ordonnanzschießen 2022 (Revolver & Pistole bis 1945)

- ORT:** Schützenverein Krems 1440, Schießstattgasse 7
- ZEITRAUM:** vom 1. April 2022 bis 9. Oktober 2022
- WAFFEN:** Ordonnanzwaffen (Revolver & Pistole) bis 1945 im Originalzustand! Unter Originalzustand versteht man die ursprüngliche Beschaffenheit, die die Waffe gemäß der Fabrik bzw. der Einführung hat. Ordonnanzwaffe ist eine beim Militär offiziell eingeführte und an Soldaten als persönlicher Ausrüstungsgegenstand ausgegebene Waffe.
- DURCHFÜHRUNG:** Jeder Schütze bekommt **1 Duellscheibe und 6 Spiegel**, die **mit je 5 Schuß auf 25m stehend frei** (ein- oder beidhändig) beschossen werden. Jede Präzisionsscheibe kann mit einem anderen Kaliber beschossen werden. Die **Kaliberbezeichnung** ist vom Schützen auf den Spiegel zu schreiben. Sollten **Treffer außerhalb des Spiegels** sein, so sind diese darauf zu vermerken und möglichst von der Standaufsicht zu bestätigen. Für Waffen mit feststehendem Visier, die nur „Fleck“ schießen, kann als Zielhilfe ein weißes Schusspflaster in die „10“ geklebt werden. **So lange auf die Scheibe schießen, bis 5 Treffer auf dem Spiegel sind, IST ZU UNTERLASSEN!** In die Wertung werden nur die Teilnehmer aufgenommen, die alle Scheiben ordnungsgemäß beschossen und bis **9. Oktober 2022** abgeben. **Auch Gastschützen sind zur Teilnahme eingeladen.**
- NENNGELD:** **Euro 10,--**(beinhaltet 1 Duellscheibe, 6 Spiegel, Vereinsabgabe und Urkunden)
- NENNSCHLUSS:** 11. September 2022
- PREISE:** Urkunden für jeden Teilnehmer
- ANMELDUNG:** im Schützenstüberl
- SIEGEREHRUNG:** 22. Oktober / 17.00 Uhr Luftstand

Die Standgebühr ist im Nenngeld nicht enthalten und die Schießplatzordnung ist zu beachten.

**Schützen Heil
OSM Karl Weichselbaum (Schießleiter)**

Die Teilnahme ist nur mit zugelassenen und registrierten Waffen zugelassen.

Das Betreten der Anlage mit auferlegtem Waffenverbot ist nicht gestattet.

Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer haftet für jegliche von ihm verursachten Schäden und ist für den Zustand seiner Waffe und der damit abgegebenen Schüsse verantwortlich.

In allen Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung.

Jeglicher Verstoß gegen die Schießplatzordnung oder Bewerbungsbedingungen führt zum Ausschluss vom Bewerb und zum Verlust des Nenngeldes. !!!Änderungen vorbehalten!!!